

AWG-Charta 2009

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Gesellschaft (AWG)

Eine Vereinigung der CVP

A. Vorbemerkungen

1. Zweck und Inhalt der Charta

- 1.1. Die AWG Schweiz ist 1982 von CVP-Politikern aus der Taufe gehoben worden, die befürchteten, auch die CVP mache den Weg modernistischer sozial-liberaler Gruppierungen mit und beteilige sich am Überbieten jener, die – ohne Bewusstsein für die Grenzen der staatlichen Leistungsfähigkeit – den Staat ständig mit neuen Ansprüchen und Forderungen konfrontieren. Die Gründer wollten durch die AWG dazu beitragen, dass die CVP – bei aller Solidarität zugunsten jener, die darauf angewiesen sind – diesen verhängnisvollen Wettbewerb im Anbieten allumfassender staatlicher Leistungen nicht mitmacht, und dass Unternehmer, Gewerbetreibende und Kaderleute aus der Wirtschaft in der CVP nach wie vor eine politische Heimat haben können.
- 1.2. An der Gründungsversammlung im März 1982 wurde eine „Charta“ verabschiedet, in der die Grundanliegen der AWG zusammengefasst und ihre zeitbedingten politischen Schwerpunkte dargestellt wurden.

Wenn man die damalige Charta heute liest, so ist es übers Ganze gesehen erstaunlich, wie modern und wegweisend die Gründer der AWG 1982 ihre Zielvorstellungen formulierten. 1992 wurde die Charta ein erstes Mal, 2002 ein zweites Mal revidiert und auf die aktuelle Situation sowie die damals absehbaren Entwicklungen ausgerichtet. Viele in den beiden Dokumenten geäußerte Überlegungen sind einerseits in die Wirtschaftsprogramme der CVP eingeflossen; andererseits haben sie auch die Arbeiten anderer Gruppierungen, selbst in anderen Parteien, befruchtet – teils haben sie auch deren Ergebnisse vorweggenommen.

- 1.3. Die Grundanliegen der AWG sind heute noch dieselben wie vor 27 Jahren; die Schwerpunkte ihrer politischen Arbeit haben sich teilweise geändert.

Was vor Ihnen liegt, ist eine zum dritten Mal überarbeitete AWG-Charta. Sie bewahrt einerseits den Grundanliegen Treue, andererseits gewichtet sie in einzelnen Bereichen die Akzente anders als vor 27, 17 oder 7 Jahren und setzt, vor allem auch vor dem Hintergrund der jüngsten internationalen Finanzkrise, auch neue Schwerpunkte.

2. Wer sind wir - Was ist die AWG?

- 2.1. **Die AWG vereinigt (selbständige und beauftragte) Unternehmer und Kader aus Industrie, Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Landwirtschaft sowie Freiberufliche mit dem Zweck, an der Verwirklichung und Weiterentwicklung einer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung mitzuarbeiten, die den Grundsätzen der Solidarität und der Subsidiarität sowie der freiheitlichen und sozialen Marktwirtschaft verpflichtet ist.**

Sie ist eine Vereinigung der CVP Schweiz gemäss Art. 16 der Partei-Statuten.

- 2.2. Die Unternehmer, Gewerbetreibenden und Selbständigerwerbenden stellen eine wesentliche Gruppe innerhalb der CVP dar; diese will weder Klassenpartei noch die Interessenpartei einer einzigen Bevölkerungsschicht sein. Vielmehr ist sich die CVP bewusst, dass sie nur als offene Volkspartei die Chance hat, ihre Werte und Inhalte wirksam in die Politik auf eidgenössischer und kantonaler Ebene einzubringen. In das Gespräch und in die Politik einer offenen Volkspartei gehören alle Gruppen unseres Landes.

Die Werte- und Sozialkompetenz der CVP ist weithin unbestritten. Es ist aber sehr wichtig, dass **sie auch über Wirtschaftskompetenz verfügt** und diese bewusst pflegt. Dann ist und bleibt ihr **Angebot** im Vergleich zur parteipolitischen Konkurrenz von rechts bis links **einzigartig**.

- 2.3. Die AWG sucht den **ständigen Dialog und die argumentative Auseinandersetzung mit den anderen Vereinigungen der CVP**, um zu einer echten parteiinternen Meinungs- und Willensbildung beizutragen. Sie weiss sich mit den anderen Partei-Vereinigungen verbunden aufgrund der **gemeinsamen geistigen und weltanschaulichen Werte** (der „C-Gemeinschaft“; Leitbild der CVP Schweiz zum Selbstverständnis und der CVP-Kultur vom 13. Mai 2002) und mit ihnen in die **Gesamtpartei integriert**.

- 2.4. Die AWG zielt in diesem parteiinternen Dialog darauf, **dass die CVP klarere Konturen gewinnt**. Wer es allen recht machen will, dient am Schluss niemandem recht. Die CVP muss eine **Politik** leben, welche die **als richtig erkannten Werte bewahrt**. Diese Grundhaltung hindert nicht, sondern verlangt sogar sehr oft, zur Bewahrung der Werte **neue Ideen, Mittel, Wege und Formen** einzusetzen.

3. Was will die AWG?

- 3.1. Die AWG will – namentlich in den Bereichen Staats-, Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik – die **Anliegen der Wirtschaft in die Grundsatz- und in die Alltagsarbeit der CVP einbringen**.

Andererseits will sie dazu beitragen, die **Grundanliegen einer christlich orientierten Wirtschaft- und Sozialpolitik in die Wirtschaft hineinzutragen**.

- 3.2. Diese **Mittlerfunktion** will die AWG **auf Wirkung** ausrichten: Es geht ihr darum, in Partei und Wirtschaft bezogen auf die genannten grundsätzlichen Ziele echte Resultate zu erzielen: **Resultate, in denen Eigenverantwortung und Solidarität, auf den jeweiligen Sachverhalt massgeschneidert, sinnvoll verknüpft und verflochten sind**.

- 3.3. Die **Arbeitsweise der AWG ist pragmatisch**. In der Argumentation zieht sie die Orientierung an der Praxis der wissenschaftlichen Dogmatik vor.

4. Inhaltsübersicht

Die nachstehenden Ausführungen befassen sich – nachdem zuvor kurz die Ausgangslage aus Sicht der AWG dargestellt wurde – thesenartig mit den Vorstellungen der AWG in den Bereichen Staats-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Darüber hinaus werden auch die Bereiche Gesundheits- und Ausländerpolitik sowie der Bereich der internen Sicherheit gestreift – Bereiche, deren Regelung auf die vorgenannten Bereiche grosse Auswirkungen hat und auf diese abgestimmt sein muss.

Den Abschluss bilden Überlegungen zur sozialen Verantwortung des Unternehmers.

B. Die Charta der AWG Schweiz

1. Zur heutigen Situation (Ausgangslage)

- 1.1. Nach einer lang andauernden Zeit der Hochkonjunktur, welche die Wirtschaft im industrialisierten Teil der Welt, besonders aber in den USA, auf Hochtouren laufen liess, sind wir in einer Periode der Verlangsamung des Wachstums, teilweise sogar schon im Abschwung, eine Entwicklung, die durch die Finanzkrise 08/09 noch beschleunigt und verstärkt wird.
- 1.2. Die Globalisierung ist Realität und kann nicht „wegprotestiert“ werden. Ihr Tempo mag durch die Finanzkrise gebremst worden sein; es wird sich aber wieder beschleunigen. Damit wird sich auch der weltweite Wettbewerb weiter intensivieren und Bereiche und Branchen erfassen, die bisher davon unberührt waren. Das geht nicht nur export-, sondern auch binnenmarktorientierte Firmen etwas an.
- 1.3. Die Kluft zwischen der realen Wirtschaft und dem Geschehen an der Bö rse ist im Super-GAU der weltweiten Finanzkrise wohl allen Wirtschaftsteilnehmern in einem ungeahnten Ausmass bewusst geworden. Es herrscht weitherum Ungewissheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung. Zweckoptimisten und Zweckpessimisten reichen sich in ihren Prognosen die Hände.
- 1.4. Die ö ffentlichen Haushalte auf allen Stufen unseres Gemeinwesens stehen nach lang anhaltenden Bemühungen dem Gleichgewicht zwar näher als vor 5 oder 10 Jahren. Bereits aber zeichnen sich wieder dunkle Wolken am Finanzhimmel ab. – War es in der Vergangenheit die Überbeanspruchung der ö ffentlichen Haushalte durch überbordende Anspruchsmentalität, werden in den nächsten Jahren auch massive Einnahmenausfälle zu verzeichnen sein, die durch entsprechende Reduktion des staatlichen Aufwands gefangen werden müssen. Dabei ist die Ertragslage in der Schweizer Wirtschaft vielerorts zu gering, um im weltweiten Wettbewerb ihre Existenz nachhaltig zu sichern. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt bedrohlich. Es fehlen vielerorts die Mittel für zukunftssträchtige Investitionen. Der Kostendruck wird die Rationalisierung vorantreiben, zur Überprüfung der Stellenpläne führen und die Arbeitslosigkeit wird mö glicherweise wieder ansteigen.

- 1.5. Unsere Industrie hat gesamthaft an Bedeutung verloren. Leistungsfähige kleine und mittlere Unternehmen besetzen zwar nach wie vor anspruchsvolle Nischenpositionen. Die grossen Industrieunternehmen müssen in ihren Branchen die Führungsposition, sofern sie überhaupt noch vorhanden ist, mit ausländischen Unternehmen teilen. Der Werkplatz Schweiz ist gefährdet. Der Finanzplatz Schweiz sieht sich derzeit besonders kaltem Wind ausgesetzt. Die internationale Gemeinschaft, allen voran die USA und die EU, scheinen mit ihren Angriffen auf das schweizerische Bankgeheimnis zu wesentlichen Erfolgen zu kommen.
- 1.6. Die Mentalität „Mehr Sicherheit um jeden Preis“ hat weiteren Boden gewonnen. Dementsprechend sind die Bürokratisierung und die Verreglementierung weiter angestiegen, während Pioniergeist, Risikobereitschaft und Motivation geschwunden sind.
- 1.7. Unser Staat ist vom Rechtsstaat zu einem Rechtsmittelstaat geworden, in welchem namentlich grosse Vorhaben nur mit grösseren Verzögerungen realisierbar erscheinen. Im Ausbau der Rechtsmittel und der Verbandsbeschwerden sind wir Weltmeister, nicht mehr aber in der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Für Unternehmen im internationalen Wettbewerb, aber auch für mittelständische Unternehmen und Gewerbebetriebe ist – der Unfähigkeit des Staates wegen, die Rechtsmittelverfahren innert nützlicher Frist abzuschliessen – das Umfeld weitgehend unberechenbar geworden. Unternehmerische Entscheide können nicht mehr rechtzeitig durchgezogen werden und werden sehr oft durch Zeitablauf überholt und gegenstandslos.
- 1.8. Im Bereich des Umweltschutzes haben wir grosse Fortschritte erzielt; auf der anderen Seite wird die Frage immer drängender, ob – angesichts der zunehmenden Mittelknappheit in Staat und Wirtschaft – unsere Gesetzgebung im Umweltschutz dem Gesetz des abnehmenden Grenznutzens Rechnung trägt. Sie arbeitet vorwiegend mit Verboten und Grenzwerten. Deren Erreichen kostet mitunter unverhältnismässig viel Geld; Geld, das anderswo in vielen Fällen wirksamer für Umweltschutz eingesetzt werden könnte.
- 1.9. Wir standen im Bildungswesen und in der Forschung lange Jahre international an der Spitze. Heute ist festzustellen, dass andere Länder ihren Rückstand wettgemacht und uns teilweise sogar überholt haben.
- 1.10. Die Leistungsfähigkeit des Gemeinwesens wird durch die überbordenden Ansprüche einer multikulturellen Anspruchsgemeinschaft auf harte

Proben gestellt, ja, wenn nicht laufend Gegensteuer gegeben wird, überfordert. Die Migrationsproblematik hat sich akzentuiert, statt wie erhofft reduziert.

- 1.11. Konkordanzdemokratie setzt einen Vorrat an Gemeinsamkeiten voraus. Dieser scheint in Bezug auf starke Gruppierungen innerhalb der SP weitgehend erschöpft, was die Zusammenarbeit mit dieser Regierungspartei mitunter ausserordentlich erschwert. Die zur stärksten Partei gewordene SVP baut nach wie vor auf den soliden Grundstock der ehemaligen BGB, ist aber zusätzlich zum Sammelbecken der Unzufriedenen rechts der Mitte und zu einer eigentlichen Oppositionspartei geworden, obwohl sie im Bundesrat nach der Abwahl von Christoph Blocher im Dezember 2008 und dem Rücktritt von Samuel Schmid nun wieder mit einer parteiintern anerkannten Persönlichkeit vertreten ist; wichtige Exponenten dieser Partei sind aber nach wie vor bis auf weiteres nicht zu konstruktiver Zusammenarbeit bereit.
- 1.12. Im Bereich Europapolitik wurden mit dem Abschluss der bilateralen Verträge und den verschiedenen europapolitischen Volksabstimmungen, die alle in ein Bekenntnis zum bilateralen Weg ausmündeten, weitere wichtige Schritte getan. Ein EU-Beitritt steht deshalb bis auf weiteres weder inhaltlich noch zeitlich auf der Agenda.
- 1.13. Die Gesundheitskosten explodieren und die finanzielle Basis verschiedener Krankenkassen erscheint als gefährdet. Das vermittelt dem Bürger Unsicherheit; genauso wie der ungebrochene Zustrom von nicht integrationswilligen Ausländern.
- 1.14. Weitere Unsicherheit resultiert aus Wirtschaftsskandalen der jüngsten Zeit sowie aus dem Scheitern diverser neoliberalistischer Experimente, vor allem aber aus der bereits mehrfach erwähnten Finanzkrise, die das Flaggschiff der schweizerischen Finanzindustrie – die UBS – so stark ins Schlingern brachte, dass staatliche Unterstützung nötig wurde.

2. Unsere Standpunkte

2.1. Grundsätzliches

- 2.1.1. Nach dem **Grundsatz des Gemeinwohls** liegt Ziel und Sinn der Wirtschaft in einer dem jeweiligen Stand der technisch-gesellschaftlichen Entwicklung entsprechenden Herstellung und gerechten Verteilung der

Güter und Dienste an alle Menschen. Die Wirtschaft soll dazu beitragen, dass jedes Mitglied unserer Gesellschaft seine Persönlichkeit entfalten und sich selbst verwirklichen kann – als Individuum, eingebunden in die staatliche Gemeinschaft.

- 2.1.2. Eine Wirtschaftsordnung mit diesen Zielen gründet auf **Leistung** und soziale Gerechtigkeit, auf **Wettbewerb** und soziale Sicherheit, auf **Eigenverantwortung** und Solidarität.

Die Verwirklichung des Gemeinwohlprinzips im Bereich Wirtschaft ist nicht Aufgabe staatlicher Lenkung (z.B. durch Wirtschaftspläne oder -programme) oder gar staatlicher Eigenwirtschaft. **Der Vorrang kommt der Privatinitiative zu.**

Grundbedingung einer menschenwürdigen Wirtschaftsordnung ist somit die **Wirtschaftsfreiheit**, und zu den Angelpunkten dieser Ordnung gehören die Anerkennung des **Privateigentums** und die **Vertragsfreiheit**. Zudem ist der wirtschaftlichen Privatinitiative nicht nur Raum zu geben, sondern sie ist durch Ermöglichen des lauterer Wettbewerbs zu schützen und zu fördern.

- 2.1.3. Allerdings hat der Staat jene Rahmenbedingungen zu setzen, die gewährleisten, dass die Wirtschaft dem Gemeinwohl dient. **Die staatlichen Rahmenbedingungen** sollen primär die Erhaltung und Entfaltung unserer Volkswirtschaft als Ganzes sichern. Folgerichtig **müssen sie den Innovationsgeist, die Risikobereitschaft sowie den Leistungs- und Wettbewerbswillen der Wirtschaftssubjekte stimulieren**. Zu diesem Zweck sollen sie ein flexibles, marktgerechtes Verhalten sowie einen angemessenen Ertrag und Gewinn ermöglichen. **Ertrag und Gewinn sind nötig**, einerseits als Korrelat des Risikos, andererseits als Voraussetzung für die Erhaltung der Investitionskraft und –bereitschaft, die beide letztlich unabdingbar sind für die Erhaltung des Gemeinwohls, namentlich für die soziale und gesellschaftliche Sicherheit sowie die Sicherung der Arbeitsplätze.

Ohne prosperierende Wirtschaft kann die Verwirklichung des Gemeinwohls nur ungenügend oder gar nicht finanziert werden.

- 2.1.4. Nach dem **Subsidiaritätsprinzip** soll der Staat nur eingreifen, sofern und soweit die private Wirtschaftstätigkeit im Rahmen der staatlichen Wirtschaftsverfassung zur Verwirklichung des Gemeinwohls nicht genügend beiträgt.

2.1.5. **Wirtschaft ist nicht Selbstzweck**, sondern ausschliesslich **Voraussetzung bzw. Mittel zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrt**.

Sie erschöpft sich mithin nicht in der privaten Gewinn- und Nutzenmaximierung. **Das unterscheidet unsere Denkweise grundlegend vom dogmatisch zelebrierten Neoliberalismus und kapitalistisch geprägten Shareholder Value Denken.**

2.1.6. Jede Wirtschaftsordnung steht im **Spannungsfeld zwischen „liberté“** (Freiheit und nur Freiheit) **und égalité** (Gleichheit und nur Gleichheit).

Das **Überziehen des Freiheitsprinzips widerspricht dem Grundsatz der Solidarität**, insbesondere der Pflicht, jenen beizustehen, die auf der Schattenseite des Lebens sind. Der **Überbetonung des Gleichheitsgrundsatzes steht das Prinzip der Subsidiarität entgegen**. Die perfekte „égalité“ führt zu einem teuren Umverteilungsapparat und erstickt Initiative und Kreativität. Damit wird die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft beeinträchtigt. Echte Leistungen, vor allem Spitzenleistungen, werden in der Wirtschaft wie im Sport nicht von den Funktionären oder von Kollektiven, sondern in aller Regel von Einzelnen erbracht.

2.1.7. Der **Sinn und die Ethik der Arbeit** müssen, insbesondere auch bei der Jugend, einleuchtend gemacht und gefördert werden. **Unser gegenwärtiger und künftiger sozialer Standard beruht auf dem durch Arbeit erzielten Wachstum der Wirtschaft**, und es ist trotz allem technischen Fortschritt **der Mensch, der Innovation und Leistung trägt**. Qualifizierte und zuverlässige Arbeit auf allen Stufen bleibt also nach wie vor ausschlaggebend für Gedeihen und Entwicklung der Wirtschaft. Vor allem aber hat die menschliche Arbeit einen ausgesprochen persönlichen erfüllenden Sinn: **Arbeit gibt Lebensinn**.

2.2. Ziele und Wege

2.2.1. Anzustreben sind überlegene, **führende Industrie- und Dienstleistungszweige** sowie **selbständige Gewerbebetriebe** und **überlebensfähige Landwirtschaftsbetriebe**.

Ein angemessener Grundstock im **primären Sektor ist unverzichtbar**. Der Dienstleistungssektor ist systematisch weiterzuentwickeln.

- 2.2.2. Die heutigen Positionen der schweizerischen Wirtschaft sind nicht auf Dauer erworben. Die **Schweiz** muss sich in der internationalen Konkurrenz immer wieder neu bewähren und die **Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaft sichern**. Diese Wettbewerbsfähigkeit ist bedenklich gefährdet. Der Kampf um die Märkte hat sich zufolge der Globalisierung zusätzlich verschärft.
- 2.2.3. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes ist Protektionismus die falsche Lösung. **Wir stehen vielmehr für offene Märkte:** Unsere Wirtschaft muss sich in diesen offenen Märkten bewähren, damit wir ein starkes und unabhängiges Land bleiben.
- 2.2.4. Die wirtschaftspolitischen Ziele können nur verwirklicht werden und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist nur dann gewährleistet, wenn dem **Leistungsprinzip der grösstmögliche Spielraum offen steht**. Nur in Freiheit kommen optimale Ergebnisse zustande; Wirtschaftsfreiheit ist der Nährboden für Initiative, Kreativität und Spitzenleistungen. Und nur in deren Gefolge kann ein hohes Sozialprodukt, das erst die Finanzierung der Sozialpolitik erlaubt, erwartet werden. Man kann auf die Dauer nur verteilen, was zuvor oder wenigstens gleichzeitig erarbeitet wurde bzw. wird.

Mit anderen Worten: **Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung ermöglicht und begrenzt zugleich die Verteilungspolitik.**

- 2.2.5. Der unternehmerische Geist gedeiht am besten im **Klima des Vertrauens**. Ohne Vertrauen keine Investitionen und keine Leistungen! Das Vertrauen wird zerstört durch die dauernde Angst vor politischen Eingriffen und Dirigismen, die letztlich auf eine Wirtschaftslenkung hinauslaufen und durch die übermässige Belastung mit Steuern und Abgaben. Der Leistungswille erlahmt ob der Überfülle von Normen und Vorschriften.

Wir plädieren für die Leistung, weil ohne Leistung kein Fortschritt der menschlichen Gesellschaft möglich ist. Ebenso plädieren wir für den „Bonus“ der Leistung, den Ertrag. Unsere Wirtschaftsordnung soll die Leistung interessant und ihr Ergebnis verwertbar machen für die Ziele der Gemeinschaft.

- 2.2.6. In diesem Sinne **benötigt unsere Wirtschaft**, soll sie wettbewerbs- und ertragsfähig bleiben, **ein Höchstmass an Flexibilität**. Daher lehnen wir

alle flexibilitätsfeindlichen Massnahmen ab – etwa die faktische Unkündbarkeit von Arbeits-, Miet- und Pachtverhältnissen durch übermässige Erschwerungen.

2.2.7. Die **mittleren und kleinen Unternehmen (KMU)** sowie der **mittelständische Detailhandel** sind wichtige Faktoren der schweizerischen Wirtschaft. Sie sind, zumal ihnen der direkte Zugang zum Risikokapital fehlt, **besonders zu fördern**, beispielsweise in der Form von Selbsthilfe-Organisationen. Man muss die Vorteile der kleinen und mittleren Unternehmen klar sehen: Sie sind flexibler, konjunktur- und rezessions-resistenter als Grossunternehmen. Über Technologie und Produktgestaltung wird bei ihnen aus unmittelbarer Marktkenntnis entschieden. Andererseits können sie sich Fehler und Falsch einschätzungen noch weniger leisten als grosse Unternehmen. Auch auf dem Gebiet der technischen Innovation haben die kleinen und mittleren Unternehmen besondere Schwierigkeiten zu überwinden.

2.2.8. Aufgrund der Krise des internationalen Finanzsystems und verschiedener früherer Vorfälle (u.a. Swissair Debakel in der Schweiz, Enron- und Worldcom-Skandal in den USA), dem Bekannt werden überrassender Bezüge und Abfindungen, die sich Spitzenleute schweizerischer und internationaler Konzerne auszahlen liessen sowie vor dem Hintergrund beschränkter Einflussmöglichkeiten der Publikumsaktionäre in börsenkotierten Gesellschaften ist ein grosses Unbehagen entstanden, das weithin den Ruf nach Regeln für **„Corporate governance“** erschallen lässt. Dieser Ruf ist bis zu einem gewissen Grad berechtigt: Die Aktionärsdemokratie soll und muss gestärkt werden, und es ist auch sinnvoll, in grossen Publikumsgesellschaften Systeme einzuführen, die „Check and Balance“ besser gewährleisten als dies heute der Fall ist. Vor allem sind auch aus der Ursachenanalyse im Problemfeld „Finanzkrise“ Lehren zu ziehen und Massnahmen abzuleiten (zu den Ursachen und Regelungsbedarf aufgrund der Finanzkrise siehe die AWG-Schrift „Finanzkrise, Ursachen – Auswirkungen – Folgerungen für Wirtschaft und Politik“, St. Gallen, November 2008).

Trotzdem ist gegenüber staatlicher Regulierung nach wie vor Skepsis am Platz. Sie soll nur soweit greifen, als es unbedingt nötig ist. Und sie muss, zumal im Bereich der Finanzindustrie, international getragen sein. Die Wahl der einzelnen Instrumente zur besseren „Corporate governance“ ist, unter Vorbehalt internationaler Regulierungen für das Finanzsystem, grundsätzlich nach wie vor den einzelnen Wirtschafts-

subjekten, zu überlassen. Nur so sind bedürfnisgerechte, massgeschneiderte Lösungen möglich.

- 2.2.9. **Wichtiger als neue Regulierungen ist im übrigen ein neuer Geist, eine Wirtschaftskultur mit menschlichem Gesicht, vor allen Dingen mit klaren Vorstellungen über das, was anständig, korrekt und fair ist:** Eine Wirtschaftskultur, in der Spitzenleute der Wirtschaft – auch wenn sie angemessen bezahlt werden sollen – den Gradmesser ihrer Leistung nicht in erster Linie im Salär, den Boni und den Abfindungen sehen, die womöglich an die kurzfristige Entwicklung des Börsenkurses gekoppelt sind, sondern vielmehr im nachhaltigen Produkt ihrer Führungsleistung, beispielsweise im Klima, das sie im Unternehmen schaffen und begünstigen sowie in der kreativen Dynamik, die sie ihrem Team und der ganzen Mitarbeiterschaft vermitteln, was beides in die Qualität der Produkte und Dienstleistungen mündet und sich in nachhaltiger Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens niederschlägt. Das verlangt aber nicht nur von Spitzenkadern der Wirtschaft, sondern vor allem und noch mehr von den Anlegern an der Börse radikales Umdenken; **Ziel der Unternehmensführung ist nicht die kurzfristige Steigerung des Börsenwertes, sondern die nachhaltige Sicherung von Ertrag und Zukunft eines Unternehmens.** Die damit einhergehende Steigerung des Börsenwertes ist sekundäre Folge und nicht primäres Ziel unternehmerischer Tätigkeit.

Spitzenkader in der Wirtschaft sollten deshalb nicht nur einseitig nur wegen professioneller Fähigkeiten ausgewählt werden. Sie sollten vielmehr auch nach **vier Grundeigenschaften** ausgewählt werden, nämlich **Integrität, Zivilcourage, Weitsicht und Bodenhaftung**. Stünden in Zukunft diese Auswahlkriterien bei allen zuständigen Verwaltungsräten im Vordergrund, könnte auf die staatliche Regulierung von „Corporate governance“ vollständig verzichtet werden.

- 2.2.10. Die **staatliche Förderung der Forschung ist unverzichtbar**. Nach unserer Auffassung soll sich indessen die Hilfe der öffentlichen Hand, insbesondere des Bundes, **auf die Grundlagenforschung konzentrieren**.

Die **angewandte Forschung hingegen ist Sache der Wirtschaft** bzw. der Unternehmen, denen die dafür nötigen Mittel zu belassen sind.

2.3. Bildungs- und Jugendpolitik

- 2.3.1. Bildung und Kultur ruhen auf einem geistigen Fundament, das der Staat von sich aus weder schaffen noch ersetzen kann.

Im Bereich der Bildung stellt sich zunächst einmal die Frage, wer was zu tun hat, damit zwischen den Generationen über die **Grundwerte in Gesellschaft und Staat**, den Wert des freiheitlichen, demokratischen Rechts- und Wohlfahrtsstaates eingeschlossen, **wieder ein Konsens erzielt und auch praktiziert** wird.

- 2.3.2. Bildungspolitisch ist sodann zu bedenken, dass **die Bildungspolitik** der letzten Jahre **technische und technologische Berufe** trotz anerkennungswerter Verbesserungen noch **zu wenig gefördert** hat. Wir müssen die Jugend davon überzeugen, dass auch die Studiengänge an den Ingenieurschulen, Abendtechniken und technischen Hochschulen zu menschlich befriedigenden, interessanten und vom Markt sehr gefragten Berufen führen.

Parallel dazu sind die **mittleren Berufskader** zu fördern. Der **Wert der Berufslehre** und der „**éducation permanente**“ ist gegenüber immer noch bestehenden Akademisierungstendenzen hervorzuheben. Vor allen Dingen sind die Realitäten des Arbeitsmarktes in der Berufs- bzw. Studienberatung transparent zu machen.

- 2.3.3. Für wichtig halten wir zudem die **transparente Darstellung von Bedeutung und Funktion der Wirtschaft im Mittelschulunterricht**, die Förderung der Fähigkeit der jungen Leute, sachbezogene Entscheidungen zu treffen, sowie die Förderung der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Diese Postulate sind auch in der **Lehrerbildung** zu berücksichtigen.

2.4. Rechtsetzungspolitik

- 2.4.1. Die Qualität der staatlichen Rechtssetzung ist in dem Sinne zu heben, dass die überzogene **Kasuistik** der „modernen“ Gesetzgebung aufgegeben wird und vermehrt die tragenden Grundsätze in Gesetzenormen ausformuliert werden. – **Rechtsetzende Erlasse sind einer eigentlichen Qualitätsprüfung zu unterziehen**; die Kriterien dafür sind vom Parlament festzulegen und der Gesetzgeber selber soll sich daran halten.

- 2.4.2. Nicht nur die Entwicklung der Wirtschaft, sondern auch das Gedeihen von Gesellschaft und Staat hängt letztlich von der Qualität der in ihnen wirkenden Persönlichkeiten ab.

Rahmen und Instrument der persönlichen Leistung ist das **Privatrecht bzw. die privatrechtlich gestaltete Selbstbestimmung**. Privatrechtlich organisierte Sachverhalte eröffnen den Betroffenen viel grössere Beteiligungs-Chancen als z.B. eine gelegentliche Stimmabgabe im öffentlich-rechtlichen Entscheidungsprozess. **Daher muss die schleichende, unter dem Vorwand der Demokratisierung erfolgende Beseitigung des Privatrechts aus vielen Lebensbereichen entschieden bekämpft werden.** Denn diese Beseitigung ist nichts anderes als eine neue, jedoch sehr wirksame Form der Verstaatlichung von Lebenssachverhalten. **Sollen Pluralität und Lebendigkeit der Gesellschaft gewahrt bleiben, muss das Privatrecht wieder seine Rolle spielen können.**

In diesen Zusammenhang gehört die Garantie und Intensivierung des Schutzes der Privatsphäre, zu deren Bestandteilen auch das Bankgeheimnis gehört.

- 2.4.3. Zu lange glaubte man, der Rechtsstaat könne in erster Linie durch Ausbau der Rechtsmittel und Rechtsmittelwege gefördert werden. – Die negativen Folgen zeigen sich heute im Grossen wie im Kleinen. Im Kleinen kann diese Entwicklung für die unternehmerische Tätigkeit in die Unkalkulierbarkeit von Investitionen ausmünden; in Bezug auf Grossprojekte stehen wir vor der Tatsache, dass das Einlegen eines Rechtsmittels faktisch – wegen der Zeitverhältnisse – zur Verhinderung eines Projektes führen kann.

Es geht darum, die Rechtsmittelmöglichkeiten in Zahl und Art zu überprüfen. Auch wenn das Verfahrensrecht kantonale Angelegenheit ist, muss der Bund hier eine Führungsrolle übernehmen.

Sodann geht es darum, die mit der Durchführung der Rechtsmittelverfahren betrauten Behörden personell so zu dotieren, dass die Rechtsmittelverfahren innert nützlicher Frist abgeschlossen werden können. Auch hier muss der Bund die Kantone nötigenfalls zum Handeln zwingen.

Diese Verbesserungen sind dringlich. Der heutige Zustand gefährdet den Rechtsstaat, dessen besserer Verwirklichung der Ausbau der Rechtsmittel ursprünglich (!) diene.

2.4.4. **Das Arbeits- und Sozialrecht muss wieder vermehrt über vertragliche (individuell- und gesamtarbeitsvertragliche) Abmachungen entwickelt werden.**

Dieses Vorgehen ist tauglicher als die staatliche Rechtsetzung. Wir denken beispielsweise an das Festlegen der wöchentlichen Arbeitszeit, der Ferien, des Rentenalters sowie der Krankengeldversicherung. Das klare Nein des Souveräns vom 3. März 2002 zur Arbeitszeitinitiative spricht eine deutliche Sprache.

2.5. Sozialpolitik

2.5.1. **Der soziale Staat darf keine schrankenlose Wohltätigkeitsanstalt sein.**

Der Staat muss sich davor hüten, alles wissen und alles selber oder besser machen zu wollen. Ziel der Sozialpolitik muss vielmehr sein, jene Bedingungen zu schaffen, die es jeder Person und allen Gruppen ermöglichen, sich in Freiheit und Verantwortung zu entfalten. Jede andere Haltung führt zum Staatssozialismus, zur Herrschaft der Bürokratie, zur Bevormundung und zur Unterdrückung der privaten Initiative. Der Staat muss die **individuelle und kollektive Selbsthilfe fördern** und **alle Gewähr für die Rechtssicherheit** als primäre Voraussetzung der Wohlfahrt bieten.

Dementsprechend bejahen wir unser soziales Sicherungsnetz und dessen Anpassung an die sich wandelnden Erfordernisse. Die Unterstützung jener Einzelnen, Gruppen oder Schichten, die Grossrisiken ausgesetzt sind (Risiken, die ohne unzumutbare Einschränkungen nicht oder nicht mehr getragen werden können), ist für uns selbstverständlich. Doch ist generell der Vorbehalt des rechten Masses bzw. der Bekämpfung des Missbrauchs der sozialen Sicherung („**soziale Hängematte**“) anzubringen. **Der Rentenempfang darf nie attraktiver als die Arbeit werden.**

Wir befürworten insbesondere eine **familienbezogene Sozialpolitik**, die alle Lebensbereiche nach den Erfordernissen der Familie in unserer Zeit gestaltet.

2.5.2. Zu den Aufgaben der Sozialpolitik gehört das dauernde Bewusstmachen der Tatsache, dass alle Sozialleistungen erwirtschaftet werden müssen.

Demographische und arbeitsmarktliche Probleme sind im Hinblick auf die Zukunft unserer Sozialversicherung sehr ernst zu nehmen. Zudem darf der finanzielle Spielraum unserer Volkswirtschaft und der Unternehmen durch stets wachsende Sozialabgaben nicht eingeengt werden. Ebenso wenig dürfen Leistungs- und Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft durch Massnahmen der so genannten nichtkostenden Sozialpolitik beeinträchtigt werden, z.B. durch eine unsachgemässe, nicht funktionsgerechte Regelung der Mitwirkung der Arbeitnehmer an unternehmerischen Entscheiden.

2.6. Umweltpolitik und Wirtschaft

2.6.1. Es ist inzwischen Allgemeinplatz geworden: **Wirtschaft und Umwelt müssen und können miteinander versöhnt werden.** Ziel ist eine Wirtschaft, welche die Umwelt nicht zerstört, sondern – in ganzheitlicher und langfristiger Betrachtung – sich in einem umfassenden Sinn mit der Umwelt verträgt. Das gilt weltweit ebenso wie für Europa und für unser Land.

Mit der praktischen Umsetzung dieser Erkenntnis sieht es allerdings bedeutend schlechter aus, als es die Bekenntnisse von Politikern und Behördenmitglieder erwarten liessen. Dabei haben gerade weite Teile der Wirtschaft klar erkannt, dass umweltverträgliches Produzieren und Erbringen von Dienstleistungen unabdingbar ist, wenn man sich nicht den Ast absägen will, auf dem man selbst sitzt. Stichworte dazu sind das Erstarken und Praktizieren des Recycling-Gedankens sowie der laufende Ersatz umweltbelastender Rohstoffe mit solchen verträglicherer Art, wobei in dieser Entwicklungsarbeit der Entsorgungsproblematik besondere Bedeutung beigemessen wird.

2.6.2. Die grundsätzliche Bereitschaft der Wirtschaft zu umweltschonendem Wirtschaften könnte allerdings noch viel mehr zum Tragen kommen, **wenn in der staatlichen Umweltpolitik die marktwirtschaftlichen Gesetzmässigkeiten noch besser genutzt würden, als dies heute der Fall ist.** Der staatliche Umweltschutz arbeitet nach wie vor sehr ausgeprägt mit Geboten und Verboten: Er setzt vorab Grenzwerte, um

den Schutz der Umwelt „polizeilich“ zu „erzwingen“. Stattdessen müsste er vermehrt zu marktwirtschaftlichen Instrumenten greifen. Das bedeutet letztlich: Für alle Teilnehmer am Wirtschaftsprozess, **für die Anbieter wie die Konsumenten, muss im Vergleich umweltverträgliches Verhalten billiger, umweltbelastendes Verhalten teurer werden.** Heute zwingen wir mit unserer Grenzwertpolitik Unternehmen dazu, Millionen für das Erfüllen irgendwelcher Limiten einzusetzen (deren Wünschbarkeit an sich nicht in Frage zu stellen ist), ohne zu bedenken, dass schon mit der Hälfte der Millionen-Investition das erwünschte Ziel vielleicht zu 90 % erreicht werden und die andere Hälfte in irgendeinem anderen Bereich viel wirksamer zur Schonung der Umwelt eingesetzt werden könnte.

Die Abkehr von der einseitigen Ausrichtung auf umweltpolizeiliche Gebote und Verbote ist dringend. Ohne solche Gebote und Verbote werden wir zwar im Umweltschutz auch inskünftig nicht auskommen; sie sind aber weitestmöglich durch den Einsatz marktwirtschaftlicher Instrumente zu ersetzen.

2.6.3. Die Einführung von Lenkungsabgaben zur Förderung umweltverträglichen Verhaltens ist aus den vorhin erläuterten Überlegungen grundsätzlich zu bejahen.

Indessen ist folgendes zu beachten: **Lenkungsabgaben sind lediglich Steuerungsmittel und nicht zusätzliche staatliche Finanzquellen.** Der Mittelzufluss an den Staat über die Lenkungsabgaben muss also durch Abbau bei anderen Steuern kompensiert werden. Ohne diese Kompensation werden sie des Lenkungscharakters weitgehend beraubt. Zudem dürfen Lenkungsabgaben die Teuerung nicht zusätzlich anheizen. Ihre verteuernde Wirkung ist mithin bei den Lohnrunden auszuklamern. Und schliesslich und vor allem ist zu fordern, dass die **Lenkungsabgaben so ausgestaltet werden, dass Wettbewerbsverzerrungen für unsere Wirtschaft auf dem internationalen Parkett vermieden werden.**

2.6.4. Umweltpolitik muss langfristig angelegt sein. Unsere Generation hat die Verantwortung, den nachfolgenden Generationen eine weiterhin lebensfähige und lebenswerte Umwelt zu übergeben. Das heisst: Unsere Wirtschaft soll zwar unseren heutigen Bedarf decken; den künftigen Generationen darf aber die Möglichkeit nicht genommen werden, ihre künftigen Bedürfnisse zu befriedigen.

Eine gut funktionierende Wirtschaft wird so zu einer unverzichtbaren Voraussetzung guter Umweltpolitik. Denn **langfristig angelegte, zeitgemässe Umweltpolitik ist ohne ein qualitatives Wirtschaftswachstum nicht möglich.**

2.7 Energiepolitik

2.7.1. In den letzten Jahren stand die Energie ganz im Zeichen der Umweltpolitik und der eng damit verbundenen Klimapolitik (CO₂-Politik). Diese wichtige, aber einseitige Betrachtungsweise verdeckt die **überragende Bedeutung der Energiepolitik zur Sicherung unseres Wohlstandes und der Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft.**

2.7.2. In der schweizerischen Energiepolitik muss die **Versorgungssicherheit oberste Priorität** haben. Da wir zu über 75 % von importierten, fossilen Energieträgern abhängig sind, ist die Verletzlichkeit unseres Landes im Energiebereich gross. Die **Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern** liegt im Interesse der Landesversorgung, erfüllt aber auch aktuelle Postulate der Umwelt- und der Klimapolitik. Energieeinsparungen im fossilen Bereich erfordern regelmässig mehr Strom (Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge etc. sowie zunehmende Regelung und Steuerung). **Die „Dekarbonisierung“ unserer Energieversorgung ist deshalb nur mittels vermehrter „Elektrifizierung“ zu haben.** Der Stromverbrauch in der Schweiz wird nach allen denkbaren, realistischen Energieszenarien zunehmen.

2.7.3. Rund 25 % des schweizerischen Gesamt-Energieverbrauchs entfällt heute auf Elektrizität. Strom wird in unserem Land zu rund 60 % aus Wasserkraft und zu rund 40 % aus Kernenergie gewonnen. Deswegen ist **unsere Stromproduktion praktisch CO₂-frei**, was in der Schweiz zu den tiefsten CO₂-Emissionen aller entwickelten Länder (OECD-Länder) führt (5,9 t/Kopf).

2.7.4. War die Schweiz früher ein grosser Netto-Exporteur von Strom, so ist unser Land heute während des Winterhalbjahres auf Netto-Stromimporte angewiesen. Im Hinblick auf das absehbare Ende der Lebensdauer der älteren Kernkraftwerke (Beznau I und II, Mühleberg) und das Auslaufen der fixen Strombezugsrechte aus französischen KKW gibt diese Entwicklung zu grössten Sorgen Anlass. **Der inländische CO₂-freie Strom-Mix, basierend auf Wasserkraft und Kernenergie, muss im**

Interesse unserer Versorgungssicherheit und unserer Umwelt- und Klimapolitik unbedingt aufrecht erhalten werden.

- 2.7.5. Die AWG steht hinter der Viersäulenpolitik des Bundesrates, welche die Steigerung der Energieeffizienz, den Bau von Grosskraftwerken, die Förderung der erneuerbaren Energien und die Absicherung der Versorgungssicherheit durch eine Energieaussenpolitik vorsieht. Der Beitrag der so genannten „Neuen Erneuerbaren Energiequellen“ (NEE, insbesondere Wind, Biomasse, Photovoltaik) zur Stromgewinnung bewegt sich allerdings im Promillebereich und kann nur mit sehr hohen Kosten und zusätzlichen Umweltbelastungen ausgebaut werden. Deshalb ist neben der Steigerung der Energieeffizienz für die mittelfristige Zukunft **der Bau von Grosskraftwerken von grösster Bedeutung, wobei der (Ersatz-)Bau von Kernkraftwerken im Vordergrund steht.**

2.8. Ausländerpolitik

Europa und namentlich die Schweiz sind einerseits nach wie vor attraktives Ziel für Menschen aus andern Regionen, die sich hier vorübergehend oder dauernd niederlassen wollen in der Hoffnung auf ein besseres Leben als in ihrer Heimat. **Andererseits ist unsere Wirtschaft auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen.** Der freie Personenverkehr mit der EU kommt diesem Bedürfnis entgegen. Er muss, da unsere Aufnahmekapazität aus materiellen und psychologischen Gründen nicht unbegrenzt ist, dazu führen, die Zuwanderung aus Staaten ausserhalb der EU auf ein Minimum zu beschränken: Ohne diese Beschränkung würde der Ausländeranteil auf eine Höhe ansteigen, die in der schweizerischen Bevölkerung Unsicherheit und Existenzängste bewirken und die humanitäre Tradition unseres Landes durch Auslösen von Abwehrreflexen gefährden könnte. Die Forderung der CVP Schweiz, die **Ausländerpolitik auf das Prinzip der „Holschuld“ auszurichten** („Wer sich in unserem Land niederlässt, soll sich mit unserer Eigenart, Sprache und Kultur vertraut machen – nicht umgekehrt“), verdient deshalb aus Sicht der AWG ausdrücklich Unterstützung, genau gleich wie das Verlangen nach **„Nulltoleranz“ bei Missbräuchen des Gastrechts** in unserem Land.

2.9. Europapolitik

- 2.9.1. Eine glaubwürdige und selbstbewusste Europapolitik kann unser Land dann verwirklichen, wenn unsere Wirtschaft international konkurrenzfähig bleibt und verlorenen Boden zurückgewinnt.

Der Beitritt zur EU ist in keiner Weise das probate Mittel zu Verbesserung unserer Wettbewerbsfähigkeit, sondern diese Wettbewerbsfähigkeit muss auf jeden Fall – mit oder ohne EU-Beitritt – verbessert werden.

Wenn unsere Wirtschaft international wettbewerbsfähig bleibt, wird die Frage des Beitritts unseres Landes zur EU – richtigerweise – in erster Linie zu einer politischen Frage, und unsere Handlungsfreiheit in deren Beantwortung bleibt intakt. Die Frage weist diesfalls erst in zweiter Linie wirtschaftliche Aspekte auf.

- 2.9.2. Die AWG hat sich mit Vehemenz für die Gutheissung der bilateralen Verträge mit der EU eingesetzt. Mit dieser Gutheissung und den positiv ausgegangenen weiteren Europa-Abstimmungen ist die **Beitrittsfrage für lange Zeit kein prioritäres Thema mehr.**
- 2.9.3. Auch wenn nach Auffassung der AWG die **Diskussion um die Europapolitik** weniger wirtschaftlich als vielmehr **politisch geführt** werden muss, begrüsst die AWG diese Diskussion auch als **Gelegenheit, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als existentielles Gesamtproblem** so zur Darstellung zu bringen, dass unsere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in überwiegender Zahl dessen Wichtigkeit erkennen und vermehrt danach handeln.

2.10. Internationale Solidarität

Wir stehen dafür ein, dass unser Land internationale Solidarität mit den Entwicklungs- und Schwellenländern übt.

Der UNO-Beitritt eröffnet dafür neue Möglichkeiten. **Innerhalb der UNO** sollten wir uns in erster Linie für die **Hilfe zur Selbsthilfe** einsetzen und uns dagegen wenden, dass Misserfolge verfehlter Strukturen und korrupter Regierungen durch Transferzahlungen ausgeglichen werden. Unsere Solidarität muss in Leistungen verwirklicht

werden, die es Entwicklungsländern ermöglichen, ihre Selbstverantwortung wahrzunehmen.

2.11. Gesundheitspolitik

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) hat die Erwartungen, die seine Befürworter erhofften, in weiten Teilen nicht erfüllt. Die Kostenexplosion im Gesundheitswesen ist aber nicht nur auf das Versagen des Gesetzgebers zurückzuführen, sondern hat zusätzliche und viel komplexere Ursachen.

Ohne **Abstriche am Leistungsangebot** und ohne **vermehrte Eigenleistung der Patienten** – abgestimmt auf deren Leistungsfähigkeit – **wird das Gesundheitswesen für den Staat letztlich nicht mehr finanzierbar.**

3. Die soziale Verantwortung des Unternehmers

3.1. Wer in Verantwortung steht, handelt nicht losgelöst und unabhängig in verantwortungsfreiem Raum, sondern gibt Rechenschaft. **Wer sich in sozialer Verantwortung sieht, gibt Rechenschaft gegenüber der Gesellschaft.**

Dass der Unternehmer eine Pflicht zur sozialen Verantwortung trägt, ist wohl unumstritten. Umfang und Inhalt seiner Rechenschaft hängen indessen sehr stark von den Vorstellungen ab, die man sich vom Menschen und der Gesellschaft macht. Dieses Menschen- und Gesellschaftsbild prägt wiederum auch das Bild der Wirtschaft, wie sie unsere Vereinigung möchte:

Wir wollen eine auf gesundem Wettbewerb gründende Wirtschaft, die Leistung ermöglicht und Leistung fördert, ohne unmenschlich zu werden; eine Wirtschaft, die Erträge optimiert und dabei auch auf gesunde Egoismen setzt, ohne die Gewinnmaximierung zu verherrlichen; eine Wirtschaft, die nicht Selbstzweck ist, sondern dem Menschen dient und die individuelle wie die gemeinsame Wohlfahrt fördert.

- 3.2. Eine Wirtschaft dieses Zuschnitts basiert auf einem **Menschenbild**, das die **personale Einzigartigkeit jedes Menschen** anerkennt und gleichzeitig auch seine **Einbettung in die Gesellschaft freier Menschen** wahrnimmt. In einem solchen Menschen- und Gesellschaftsbild kommt der sinnvollen Verknüpfung von Eigenverantwortung und Solidarität die entscheidende Bedeutung zu:

„Eigenverantwortung und Solidarität sind nach Auffassung der AWG Schweiz keine gegensätzlichen Begriffe. Der Begriff Eigenverantwortung ist vor dem Hintergrund der Tatsache mit Inhalt zu füllen, dass der einzelne Mensch in Familie, Gesellschaft und staatliche Gemeinschaft eingebettet ist. Solidarität wiederum schöpft einen grossen Teil ihres Inhalts aus der Erkenntnis, dass die staatliche Gemeinschaft aus Einzelpersonlichkeiten besteht, die mit unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten ausgestattet sind und von denen die meisten für sich selber verantwortlich sein können. Aus dieser Sicht gelangt man direkt und ohne Umweg zum Subsidiaritätsprinzip: Auf jeder Stufe der staatlichen Gemeinschaft muss ein Maximum an Eigenverantwortlichkeit angestrebt werden. Auf jeder Stufe der staatlichen Gemeinschaft hat der Mensch aber auch soziale Verantwortung mitzutragen, jeder, soweit es die Gemeinschaft erfordert und nach den Kräften, mit denen er ausgestattet ist (Eigenverantwortung und Solidarität, AWG unsere Meinung Nr. 11, S. 1).“

Die soziale Verantwortung des Unternehmers muss nach Auffassung der AWG Schweiz vor diesem Hintergrund beurteilt werden, genau gleich wie jene anderer Funktionsträger in unserer Gesellschaft, etwa jene des Politikers, des Wissenschaftlers, des Medienschaffenden etc.

- 3.3. Vor diesem Hintergrund sind für eine sachgerechte Beurteilung der sozialen Verantwortung des Unternehmers zwei Fragen zu beantworten:

Die erste lautet: **Was „unternimmt“ der Unternehmer?** Ist seine unternehmerische Tätigkeit sozial wertvoll, wertneutral oder gar schädlich? Die zweite Frage ist die, **wie er seine Tätigkeit ausübt:** Ist er ausschliesslich von „turbokapitalistischer“ Gewinnmaximierung getrieben, oder berücksichtigt er neben der absolut notwendigen Ausrichtung auf Ertragskraft und Wertsteigerung seines Unternehmens auch Elemente jenseits von Markt und Ertrag?

In welchem Mass der Unternehmer seiner sozialen Verantwortung nachkommt, hängt mit andern Worten also davon ab, wie weit erstens der Bereich, in dem er tätig ist, der Gesellschaft nützlich oder wenigstens nicht schädlich ist, zweitens, wie professionell er das Métier des Unternehmers ausübt, drittens, wie weit er seine Tätigkeit in politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu integrieren weiss und viertens, wie weit er sich – über die gesetzlichen Normen hinaus – an Prinzipien hält, die von der Ethik geboten und für das Zusammenleben in der Gemeinschaft entscheidend sind.

3.3.1. Die Frage nach dem „Was“ kann zu sehr schwierigen Abgrenzungsfragen führen.

Es gibt wahrscheinlich nur wenige Bereiche, die als eindeutig gesellschaftsschädlich oder „nekrophil“ zu werten sind, wie etwa die nicht für den Zweck der Selbstverteidigung vorbehaltene Herstellung sowie den Vertrieb von Waffen und Massenvernichtungsmitteln, die, beliebig auf den Markt geworfen, dem Meistbietenden verkauft werden, ohne sich für deren Verwendungszweck zu interessieren. Ähnlich negativ zu bewerten ist die Drogenherstellung und der Drogenhandel ausserhalb medizinischer Zwecke. Im Übrigen aber lassen sich die meisten Produkte und Dienstleistungen von den Kunden sowohl gut und sinnvoll gebrauchen als eben auch missbrauchen.

Dass ein Produkt oder eine Dienstleistung reale Kundenbedürfnisse abdeckt, heilt im Übrigen soziale Verantwortungslosigkeit nicht. Unethisch und sozial verantwortungslos handelt jedenfalls klar, wer rücksichtslos und geldgierig aus den Schwächen und Trieben seiner Kunden Kapital schlägt, ohne irgendwelchen Nutzen zu stiften. Daran ändert nichts, wenn er darauf verweisen kann, er erfülle ja nur Bedürfnisse seiner Kunden und wenn er dieses Bedürfnis nicht zu Geld mache, tue dies ein anderer.

Erstes Fazit:

Ein sozial verantwortungsvoller Unternehmer übt keine unternehmerische Tätigkeit aus, die sozial schädlich ist oder die ausschliesslich oder vorwiegend Schwächen und triebhafte Bedürfnisse der Kunden ausnutzt.

3.3.2. Die zweite Frage ist jene nach dem „**Wie**“ der unternehmerischen Tätigkeit, also die Frage nach der professionellen und sozialen Qualität unternehmerischer Arbeit.

In diesem Zusammenhang gilt es wider die Verteufelung von Ertrag und Wertsteigerung zunächst eines klar festzuhalten: **Das Erzielen von guten Erträgen und die damit verbundene Förderung des Unternehmenswertes ist nicht böse und unmoralisch, sondern im Gegenteil soziale Pflicht des Unternehmers.**

Ein **sozial verantwortungsvoller Unternehmer muss die Rentabilität seines Unternehmens wahren** und nach Möglichkeit steigern. Notwendige Konsequenz dieses Verhaltens ist Werterhaltung und Wertsteigerung. Das Erreichen dieser unternehmerischen Ziele ist für die nachhaltige Existenz und Lebenskraft eines Unternehmens ausschlaggebend: Ohne zureichende Erträge fehlt es an der Investitions- und Innovationskraft, welche die Marktstellung des Unternehmens sichern und ausbauen. Ohne die laufende Sicherung und den laufenden Ausbau der Marktstellung wiederum gibt es keine Sicherung und/oder Vermehrung von Arbeitsplätzen. Und ohne blühende und lebensfähige Unternehmen reicht das Steuersubstrat der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht aus, die Staatsausgaben und die sozialen Verpflichtungen des Staates zu finanzieren.

Für diese sozialen Leistungen des Unternehmers muss ihm auch der gerechte Unternehmerlohn zugestanden werden: die angemessene Rendite auf dem investierten Kapital, auf die er zusätzlich zur „Managemententschädigung“ Anspruch hat. Sonst wäre der Unternehmer im Vergleich zum reinen Investor/Aktionär schlechter gestellt und die Attraktivität der Unternehmerposition würde – über die tägliche Diskriminierung durch vornehmlich linke Politiker und weite Teile der öffentlichen Meinung hinaus – weiter geschmälert.

Dass die Gier mancher Manager zu völlig überrissenen Gehalts- und Abfindungsvorstellungen und die Gier von Finanzmanagern und Börsenteilnehmern neben anderen Ursachen die gegenwärtig immer noch andauernde Finanzkrise heraufbeschworen hat, ändert an dieser Feststellung nichts.

Zweites Fazit:

Als sozial verantwortungsbewusst kann zum vornherein nur jener Unternehmer gelten, der danach strebt, als guter und tüchtiger Unternehmer gute Erträge zu erzielen, um die Innovations- und Lebensfähigkeit des Unternehmens nachhaltig zu sichern.

- 3.4. Unternehmerische Tätigkeit beinhaltet zunächst die betriebswirtschaftliche Aufgabe der optimalen Kombination von Arbeit, Kapital und technologischem Know-how.

Sie erschöpft sich aber nicht darin. Der **Unternehmer muss seine betriebswirtschaftliche Aufgabe zwar einwandfrei erfüllen**. Er muss diese aber **in die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen integrieren** und es gehört zu seinen Pflichten, diese **aktiv mitzugestalten**. Jedenfalls kann in unserer vernetzten Welt eine nachhaltig erfolgreiche Erfüllung der betriebswirtschaftlichen Unternehmer-Aufgaben nicht losgelöst vom gesellschaftlichen und politischen Umfeld erfolgen.

Drittes Fazit:

Der gute und tüchtige Unternehmer stellt sein professionelles betriebswirtschaftliches Verhalten in das Dreieck „Mitarbeiterschaft – gesellschaftliches/politisches Umfeld – Umwelt“ und er antizipiert die möglichen Entwicklungen in diesen Bereichen, weil er weiss, dass er nur auf diese Weise nachhaltig einen optimalen Ertrag und eine optimale Werterhaltung und Wertsteigerung des Unternehmens erzielen kann.

- 3.5. Das Dreieck „Mitarbeiterschaft – gesellschaftlich/politisches Umfeld – Umwelt“ ist gewissermassen ein Fraktal des Dreiecks „Wirtschaft – Gesellschaft – Umwelt“, mit dem sich die AWG in ihren Publikationen immer wieder auseinandersetzt. Diese Erkenntnis führt zunächst einmal zu **grossen Ansprüchen an die Professionalität und an die Fähigkeit des Unternehmers, die gegenseitigen Abhängigkeiten und Vernetzungen „harter“ und „weicher“ Faktoren zu erkennen und zu gewichten**: Wer z.B. die Mitarbeiter nicht richtig auswählt, ausbildet, ihnen nicht zweckmässige Ziele setzt und sie zu deren Erreichung

nicht ausreichend coacht, wird kein optimales Resultat erzielen, ebenso wenig, wer am Markt vorbeiproduziert, indem er gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Trends und Gewichtungen missachtet. Bloss suboptimale Resultate wird – mittel- und langfristig gesehen – auch jener Unternehmer erreichen, der Umweltressourcen nicht haushälterisch einsetzt. Und wer die staatlich/politischen Rahmenbedingungen nicht einhält, wird sich gegebenenfalls gar aus dem Markt katapultieren, sofern der Staat die von ihm gesetzten Regeln auch konsequent durchsetzt.

- 3.6. Das Dreieck „Mitarbeiterschaft – gesellschaftlich/politisches Umfeld – Umwelt“ stellt sodann auch klare ethische Ansprüche und Forderungen.

Die Missachtung dieser ethischen Ansprüche mag kurzfristig zum Erfolg führen: Der gerissene Betrüger und Marktschreier ist vielleicht – rein wirtschaftlich betrachtet – in einem bestimmten (kurzen) Vergleichszeitraum „erfolgreicher“ als der ehrliche, solide Unternehmer. – Längerfristig betrachtet ist das Akzeptieren und Erfüllen ethischer Massstäbe aber nicht nur ethisch gut, sondern auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zielführend. Beispiele: Der Unternehmer, der seine Mitarbeiter nicht respektiert, sondern ausbeutet, wird – sofern der Arbeitsmarkt spielt – bald einmal seine Ziele allein verfolgen müssen. Der Unternehmer andererseits, der sich in seiner unternehmerischen Tätigkeit möglichst umweltschonend verhält, wird letztlich nicht nur Ressourcen und damit Kosten sparen, sondern auch mehr Akzeptanz auf dem Markt finden – sofern die staatlichen Rahmenbedingungen stimmen und die gesellschaftliche Entwicklung in die richtige Richtung geht.

Viertes Fazit:

Die Unterordnung unter ethische Prinzipien und die Beachtung der Rechtsordnung sind für den sozial verantwortungsbewussten Unternehmer eine Selbstverständlichkeit.

- 3.7. Dass sich die Welt laufend ändert, ist eine geschichtliche Binsenwahrheit. Nie zuvor erfolgten jedoch die Änderungen mit der Ge-

schwindigkeit, die wir heute feststellen müssen. Schon die rasche Abfolge der Änderungen allein stellt den Unternehmer vor grosse Probleme. Dazu treten Tragweite und Folgen der **wesentlichsten Änderungen**, nämlich erstens der **Globalisierung**, zweitens der **rasend schnellen technologischen Entwicklung**, namentlich im Bereich Information und Kommunikation, und drittens der fast exponentiell wachsenden **Möglichkeiten des weltweiten Technologietransfers**. Sie alle führen tendenziell zu einer Verschärfung und Intensivierung des Wettbewerbs – regional, europa- und weltweit.

Fünftes Fazit:

Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit setzt in diesem Umfeld Unternehmer voraus, die lebenslang lernen, die ihr betriebswirtschaftliche Rüstzeug laufend auf neuestem Stand halten und die Veränderungen offen gegenüber stehen, sie durch proaktives Verhalten gar mitzuprägen versuchen. Mit solchem Verhalten nehmen sie eine „Vorbildfunktion“ wahr, wie sie in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann; Vorbild sein ist nach wie vor das wirksamste Führungsverhalten.

- 3.8. In den Zusammenhang dieser problembewussten, antizipierenden Denk- und Verhaltensweise ist auch die **rechtzeitige Regelung der eigenen Nachfolge** zu stellen. Das setzt entsprechende Planung und Vorsorge voraus.
- 3.9. Soziales Verantwortungsbewusstsein des Unternehmers wird von gewissen Kreisen nicht selten an seiner Bereitschaft gemessen, Entlassungen und Abbau von Arbeitsplätzen um jeden Preis zu vermeiden.

Das ist falsch. Die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens hängt neben der Qualität und der Zeitgerechtigkeit seines Leistungsangebotes nach wie vor auch von dessen Preis ab, der massgeblich von der Kostenseite her bestimmt wird. Jeder Unternehmer sieht sich diesen ökonomischen Zwängen ausgesetzt. Trägt er ihnen nicht ständig Rechnung, handelt er betriebswirtschaftlich falsch und sozial verantwortungslos. Der sozial verantwortungsbewusste Unternehmer wird also rechtzeitig – d.h. so spät wie möglich, aber so früh wie nötig –

auch zum Mittel des Stellenabbaus und von Entlassungen greifen, wenn es keine andere Lösung gibt, um die für die Existenz des Unternehmens notwendige Ertragskraft zu gewährleisten. **Er wird die Zahl der Arbeitsplätze und die übrige Kostenstruktur laufend den betriebswirtschaftlichen und marktmässigen Gegebenheiten anpassen** und so versuchen, schockartige „Sanierungsmassnahmen“ zu vermeiden. **Fragwürdig und sozial verantwortungslos handelt hingegen auf jeden Fall der Unternehmer, der – ohne echte Not wenden zu müssen – zur Erzielung grösserer, übermässiger Renditen Arbeitsplätze vernichtet.**

4. Zum Schluss

Soziales Verantwortungsbewusstsein ist das, was den Verursachern der Finanzkrise 08/09 gefehlt hat.

Unternehmerische Freiheit, unternehmerische Professionalität und soziales Verantwortungsbewusstsein müssen gleichermassen gefördert werden.

Dafür **setzt sich die AWG Schweiz** innerhalb der CVP und in der politischen Willensbildung **seit ihrem Bestehen ein** und Sie wird dies **weiterhin** tun.

Anhang:

Verhaltenscodex für den sozial verantwortungsbewussten Unternehmer

Verhaltenscodex für den sozial verantwortungsbewussten Unternehmer

Der sozial verantwortungsbewusste Unternehmer:

- stiftet mit seiner unternehmerischen Tätigkeit gesellschaftlichen Nutzen oder schadet der allgemeinen Wohlfahrt zumindest nicht;
- hält sich an die gesetzlichen Normen und akzeptiert darüber hinaus ethische Prinzipien, ordnet sich diesen unter und setzt sie in seinem Einflussbereich durch;
- sucht nicht die kurzfristige Gewinnmaximierung und Wertsteigerung, sondern optimiert Ertrag und Wert seines Unternehmens langfristig und nachhaltig;
- setzt die Ertragsstärke seines Unternehmens in erster Linie für die Erhaltung und Stärkung der Lebensfähigkeit seines Unternehmens ein und beschränkt sich auf die Entnahme einer angemessenen Rendite auf dem von ihm investierten Kapital. Er verzichtet zeitweise auf diese, wenn dadurch momentane geschäftliche Schwierigkeiten überwunden und Arbeitsplatzabbau vermieden werden können.
- baut Arbeitsplätze nur ab und führt Entlassungen nur durch, wenn anders die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens nicht gewährleistet werden kann;
- geht mit den Umweltressourcen schonend um und nimmt Beeinträchtigung der Umwelt nur in Kauf, wenn und so weit es nicht anders geht;
- respektiert und fördert seine Mitarbeiter; führt klar, fordert viel und sorgt für seine Mitarbeiter, ohne ihnen Geschenke zu machen;
- akzeptiert den Wettbewerb und hält sein Unternehmen konkurrenzfähig; und zwar durch Leistung und nicht durch faule Tricks;
- steht dem Wandel offen gegenüber und sorgt dafür, dass sein Unternehmen neue Entwicklungen antizipiert;
- hält sein betriebswirtschaftliches Rüstzeug dauernd auf dem notwendigen Stand, ist auch im lebenslangen Lernen Vorbild und sorgt rechtzeitig für seine Nachfolge;
- interessiert sich politisch und gestaltet die Willensbildung in Staat und Gesellschaft aktiv mit.

Herausgeber:
AWG Schweiz, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich, Tel. 043/ 366 66 00
St. Gallen, Juni 2009, 1. Auflage, 2000 Exemplare